

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 8. Februar 2023
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Richtergesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/306](#)
Beginn der Beratung..... 5
Verfahrensfragen..... 6

2. **Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch schützen - Rechtsrahmen zur Speicherung von Verkehrs- und Standortdaten ausschöpfen!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/113](#)
Beginn der Beratung..... 7
Verfahrensfragen..... 8

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (in Vertretung des Abg. Alexander Saade) (SPD)
3. Abg. Antonia Hillberg (in Vertretung des Abg. Constantin Grosch) (SPD)
4. Abg. Ulf Prange (SPD)
5. Abg. Jan Schröder (SPD)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Christoph Willecke (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Jens Nacke (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Moriße (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.20 Uhr bis 10.50 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Auswärtige Sitzungen*

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) teilt mit, die Fraktion der CDU habe schriftlich beantragt, eine der nächsten Sitzungen im **Oberlandesgericht (OLG) Celle** abzuhalten. Thema solle das geplante Hochsicherheitsgebäude für den Staatsschutzsenat sein, über das der Ausschuss in der letzten Sitzung gesprochen habe¹.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) berichtet, die der CDU-Fraktion angehörenden Mitglieder dieses Ausschusses hätten kürzlich den derzeitigen Saal besichtigt, der den Anforderungen nicht gerecht werde. Es sei sinnvoll, dass sich der gesamte Ausschuss ein Bild von der Lage mache. Das OLG sei gern bereit, den Ausschuss zu empfangen. Der Abgeordnete schlägt ferner vor, die Justizministerin zu der auswärtigen Sitzung einzuladen und die Landesregierung zu bitten, in jener Sitzung über den Stand des Bauvorhabens zu berichten.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) erklärt, auch sie habe bereits das OLG besucht, um sich einen Eindruck von der dortigen Situation zu verschaffen. Sie stellt fest, auch aus Sicht der Koalitionsfraktionen sei die Bauplanung für Celle ein wichtiges Thema. Bedauerlich sei, dass es der seinerzeitigen Justizministerin Havliza in der vergangenen Wahlperiode nicht gelungen sei, das Thema weiter voranzutreiben. Die jetzige Ministerin Dr. Wahlmann bemühe sich, ein weiteres Land für eine Beteiligung an dem Vorhaben zu gewinnen, z. B. Sachsen-Anhalt. Bis zum Ende des Jahres 2023 müsse man hier vorankommen, um einen Verfall der Bundesmittel zu vermeiden.

Die Abgeordnete bittet darum, den Antrag der CDU-Fraktion zurückzustellen und den Fraktionen Gelegenheit zu geben, weitere Vorschläge für auswärtige Sitzungen einzubringen. Der Ausschuss könne dann in der nächsten Sitzung gemeinsam die Prioritäten setzen und über auswärtige Sitzungen beschließen. Dabei müsse auch bedacht werden, dass solche Sitzungen einen erhöhten Aufwand für Landtagsverwaltung und Justizministerium bedeuteten.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) merkt an, dass die Bauplanung für Celle den Rechtsausschuss in der vergangenen Wahlperiode mehrfach beschäftigt habe. Auch er sei bereits wiederholt zu Gesprächen in Celle gewesen, sagt der Vertreter der SPD-Fraktion. Nachdem nun der Arbeitskreis der CDU-Fraktion nach Celle gereist sei, werde der Arbeitskreis der SPD-Fraktion ebenfalls eine Ortsbesichtigung erwägen, kündigt der Abgeordnete an.

Er erinnert ferner daran, dass der Ausschuss in früheren Wahlperioden verschiedene Justizbehörden im Lande besucht habe. Es sei zu überlegen, an diese Tradition anzuknüpfen, um sich ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten zu machen. So gebe es bereits seit Langem Planungen für ein Gerichtszentrum in Oldenburg, mit denen man sich in einer auswärtigen Sitzung befassen könnte.

¹ Siehe die Niederschrift über die 4. Sitzung am 18. Januar 2023, Seiten 15, 24 und 25.

Der Abgeordnete schließt sich dem Vorschlag der Abg. Camuz an, bis zur nächsten Sitzung Vorschläge für auswärtige Sitzungen zu sammeln und dann darüber abzustimmen. Zu denken sei auch an eine Ausschussreise zum Sitz europäischer Behörden.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) räumt ein, dass in vielen Städten des Landes Bauvorhaben der Justiz ausstünden. Unzureichende bauliche Verhältnisse gebe es auch in Hannover, Osnabrück und Verden. Das Vorhaben in Celle sei jedoch von besonderer, landesweiter Bedeutung, und die Sache sei dringlich, weil die vom Bund in Aussicht gestellten Mittel zu verfallen drohten, wie die Abg. Camuz zu Recht erwähnt habe. Mit einer Sitzung in Celle könne der Ausschuss das Signal geben, dass er Wert auf den Bau des Hochsicherheitsgebäudes lege. Der Abgeordnete fügt hinzu, OLG-Präsidentin Otte persönlich habe den Ausschuss nach Celle eingeladen. Später könnten selbstverständlich weitere auswärtige Sitzungen geplant und durchgeführt werden.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) weist darauf hin, dass SPD und Grüne in ihren Koalitionsvertrag das Ziel aufgenommen hätten, die Umsetzung des Hochsicherheitsgebäudes in Celle zu beschleunigen und Kooperationen mit Staatsschutzsenaten anderer Länder voranzutreiben. Auch die anderen Fraktionen hielten das Vorhaben für sehr wichtig. Insofern sei fraglich, ob mit einer auswärtigen Sitzung ein noch stärkeres Signal gesendet werden könne. Wichtig sei nun, andere Bundesländer mit ins Boot zu bekommen, weil der Bund nur dann seine Mittel zur Verfügung stellen werde. Daran müssten alle politischen Kräfte arbeiten. So könne etwa die CDU-Fraktion sich bemühen, Landesregierungen mit CDU-Beteiligung dazu zu bewegen, einer Zusammenarbeit mit Niedersachsen näherzutreten.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) vertritt die Auffassung, dass die niedersächsische Politik weniger Signale und mehr Taten benötige. Konkrete Vorschläge, wie man die Problematik lösen könne, seien sehr willkommen. Wenn es hilfreich sei, seien die Fraktionen der SPD und der Grünen gern bereit, mit nach Sachsen-Anhalt zu reisen, um die dortige Politik für eine Kooperation mit Niedersachsen zu gewinnen. Eine Besichtigung des Gebäudes in Celle, das den meisten Ausschussmitgliedern bereits bekannt sei, werde die Sache aber nicht voranbringen.

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der AfD folgt der **Ausschuss** dem Vorschlag der Abg. Camuz und vertagt die weitere Beratung des Antrages der CDU-Fraktion auf die nächste Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Richtergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/306](#)

erste Beratung: 6. Plenarsitzung am 25.01.2023

AfRuV

Beginn der Beratung

Abg. **Martina Machulla** (CDU) trägt vor, der Gesetzentwurf ihrer Fraktion sehe vor, Bewerber für das Richteramt durch die Verfassungsschutzbehörde überprüfen zu lassen. Anlass für den Gesetzentwurf sei die Enttarnung der Berliner Richterin Birgit Malsack-Winkemann als Reichsbürgerin. Zwar könnten Richter sich auch erst nach ihrer Einstellung radikalisieren. Gleichwohl sei es sinnvoll, zum Schutze der Demokratie vor der Einstellung von Richtern eine solche Überprüfung vorzunehmen. Richter müssten auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen, unterstreicht die Abgeordnete. Dass eine Überprüfung von Bewerbern durch den Verfassungsschutz rechtlich möglich sei, habe der Abg. Calderone in der ersten Beratung im Plenum dargelegt und sei in der Begründung des Gesetzentwurfes nachzulesen.

Abg. **Thorsten Moritze** (AfD) erklärt, seine Fraktion unterstütze den Gesetzentwurf. Er betont jedoch, dass für das ehemalige Mitglied der AfD-Bundestagsfraktion Malsack-Winkemann die Unschuldsvermutung gelte und dass unter den festgenommenen sogenannten Reichsbürgern auch ein CDU-Mitglied sei.

Die Fraktionen seien sich darin einig, dass gerade in der Justiz Verfassungstreue eine wichtige Anforderung an die Bediensteten sei, stellt Abg. **Ulf Prange** (SPD) fest. Die Fraktion der SPD bezweifle allerdings, dass der Gesetzentwurf geeignet sei, nicht verfassungstreue Personen vom Richterdienst fernzuhalten.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) sagt, ihre Fraktion teile die Auffassung, dass Rechtsextremisten im Staatsdienst nichts zu suchen hätten. Zu begrüßen sei, dass der Gesetzentwurf das Augenmerk auf die Frage lenke, wie die Einstellung solcher Personen vermieden werden könne. Zu prüfen sei auch eine Verschärfung des Disziplinarrechts, die allerdings auf Bundesebene erfolgen müsste.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) weist darauf hin, dass der Entwurf nicht nur auf Rechtsextremisten, sondern auch auf Linksextremisten ziele.

Auch Abg. **Thorsten Moritze** (AfD) legt Wert darauf, dass nicht nur Rechtsextremisten, sondern jegliche Extremisten - auch Linksextremisten und Islamisten - vom Richterdienst fernzuhalten seien.

Verfahrensfragen

Abg. **Martina Machulla** (CDU) beantragt namens ihrer Fraktion, die Landesregierung um Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zu ersuchen und eine mündliche Anhörung zu ihm durchzuführen.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) stimmt dem Vorschlag zu, die Landesregierung um Stellungnahme zu bitten. Er ersucht die Landesregierung, den Ausschuss im Rahmen der Stellungnahme darüber zu unterrichten, was andere Länder täten, um nicht verfassungstreue Personen vom Richterdienst fernzuhalten. Über den Antrag auf Anhörung könne nach der Stellungnahme der Landesregierung abgestimmt werden. - Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) schließt sich diesen Worten an.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich, in einer der nächsten Sitzungen zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. In diesem Rahmen soll der Ausschuss auch darüber unterrichtet werden, was andere Länder tun, um nicht verfassungstreue Personen vom Richterdienst fernzuhalten.

Die Abstimmung über den Antrag auf Durchführung einer mündlichen Anhörung stellt der Ausschuss einvernehmlich zurück.

Tagesordnungspunkt 2:

Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch schützen - Rechtsrahmen zur Speicherung von Verkehrs- und Standortdaten ausschöpfen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/113](#)

erste Beratung: 5. Plenarsitzung am 14.12.2022
AfRuV

Beginn der Beratung

Abg. **Jens Nacke** (CDU) erklärt, seine Fraktion wolle alle verfassungsmäßigen Mittel ausschöpfen, um sexuellen Missbrauch und Kinderpornografie zu bekämpfen und um Beweise zu sichern. Der Europäische Gerichtshof habe in seinem Urteil vom 20. September 2022 festgestellt, dass die Mitgliedstaaten hierzu eine Speicherung von Verkehrs- und Standortdaten vorsehen könnten. Oftmals seien solche Daten der einzige Ermittlungsansatz zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch. Deshalb müsse sichergestellt werden, dass diese Daten noch vorlägen, wenn sie benötigt und auf richterlichen Beschluss angefordert würden. Aus der ersten Beratung im Plenum habe sich leider ergeben, dass die Koalitionsfraktionen diese Möglichkeit nicht ausschöpfen wollten.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) weist darauf hin, dass im November 2022 mehrere Personen, u. a. ein 44-jähriger Niedersachse, unter dem dringenden Verdacht bandenmäßiger Verbreitung von Kinderpornografie festgenommen worden seien. Dieser Fall zeige, dass erfolgreiche Ermittlungen in diesem Bereich auch ohne ein sogenanntes Quick-Freeze-Verfahren und ohne Vorratsdatenspeicherung möglich seien. Zu verdanken sei dies der guten Arbeit des Bundeskriminalamtes und der hessischen Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität. Die Fraktion der Grünen lege Wert darauf, bei den Ermittlungen eine Vorgehensweise zu wählen, die ebenso effektiv wie die von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Mittel sei, aber weniger tief in die Grundrechte der Internetnutzer eingreife.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) betont, dass die von der CDU aufgeworfene politische Frage auf Bundesebene beantwortet werden müsse. Dort scheine es den Konsens zu geben, die Möglichkeiten der Ermittlungsbehörden durch das Quick-Freeze-Verfahren zu erweitern. Die Frage, was darüber hinaus möglich sei, müsse unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes sorgfältig geprüft werden. Erfahrungsgemäß führten Schnellschüsse oft nicht zu sicheren Rechtsgrundlagen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) bestätigt die Zuständigkeit der Bundesebene, legt aber Wert darauf, dass der Landtag sich mit einer EntschlieÙung in den Diskussionsprozess einschalte, zumal Landesbehörden für die Ermittlungen zuständig seien.

Verfahrensfragen

Abg. **Jens Nacke** (CDU) beantragt namens seiner Fraktion, die Landesregierung zu bitten, den Ausschuss über den Sachstand und ihre Haltung zu diesem Thema zu unterrichten. Dabei möge die Landesregierung besonders auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 20. September 2022 eingehen. Ferner schlägt der Abgeordnete vor, den Ausschuss für Inneres und Sport um Stellungnahme zu den seinen Zuständigkeitsbereich betreffenden Gesichtspunkten des Antrages zu bitten.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) stimmt dem Antrag auf Unterrichtung zu. Sie regt an, den Mitgliedern des Innenausschusses anheimzustellen, an dieser Unterrichtung teilzunehmen.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) schließt sich dem an. Namens seiner Fraktion befürwortet er auch den Vorschlag, den Innenausschuss um Stellungnahme zu bitten. Zur Begründung führt er an, bei der Bekämpfung der Kinderpornografie spiele die Polizei eine wichtige Rolle.

Der **Ausschuss** ersucht die Landesregierung einstimmig, ihn in einer der nächsten Sitzungen über den Sachstand und ihre Haltung zu dem Antrag der CDU-Fraktion zu unterrichten.

Einvernehmlich bittet er den Ausschuss für Inneres und Sport, zu den seinen Zuständigkeitsbereich betreffenden Gesichtspunkten des Antrages Stellung zu nehmen. Er stellt den Mitgliedern des Innenausschusses anheim, an der Unterrichtung des Rechtsausschusses über den Sachstand und die Haltung der Landesregierung teilzunehmen.
